

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Netzneutralität gesetzlich festschreiben

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ein offenes und freies Internet für das gesellschaftliche und kulturelle Miteinander elementar ist sowie einen wesentlichen Eckpfeiler für Bildung darstellt.
2. Der Landtag nimmt mit Besorgnis Vorhaben von Netzanbietern zur Kenntnis, das Datenvolumen bei Festnetz-Flatrates ab einer bestimmten Datenmenge zu begrenzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität einzusetzen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Telekom kündigte an, ab dem 2. Mai 2013 bei Neukunden nur noch Flatrate-Verträge mit Inklusiv-Datenvolumen anzubieten. Das bedeutet, dass die Kunden nur bis zu einem bestimmten Datenverbrauch die maximale Bandbreite nutzen können. Haben sie eine Grenze überschritten, wird die Geschwindigkeit erheblich gesenkt. Bis 2018 sollen auch alle Bestandskunden davon betroffen sein. Bereits vor knapp einem Jahr hatte Kabel Deutschland mit einer ähnlichen Klausel für Aufmerksamkeit gesorgt. Darüber hinaus bestätigte die Telekom, dass einige ausgewählte Dienste nicht auf das Datenvolumen angerechnet werden. Wer andere Dienste nutzen will, muss also draufzahlen. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen die Netzneutralität. Hiermit ist das Ende des freien Internets erreicht. Man verlässt also den Grundsatz, dass Informationen im Internet stets gleich behandelt werden sollen. Das Internet verdankt seinen Erfolg unter anderem der Tatsache, dass es einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Datenverkehr gibt, unabhängig vom Inhalt oder dem verwendeten Dienst. Das wäre nicht mehr der Fall, wenn unterschiedliche Dienste unterschiedlich gewertet werden würden. Die Kunden müssten plötzlich genau darauf achten, wie viel Daten-Volumen sie verbrauchen und gegebenenfalls draufzahlen, wenn sie einen Dienst eines anderen Anbieters nutzen wollen. Ein offenes und freies Netz sieht anders aus. Es zeigt sich ganz deutlich, dass eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität dringend notwendig ist.